

Richtlinie „BAMM“

Definition

Der Begriff "BAMM" (begeistertes, ambitioniertes, mitreißendes Mitglied) steht in Bayern für Mitglieder, die sich ohne Amt/Position in besonderer Weise im Sinne der Wirtschaftsjunioren einsetzen und engagieren.

Beantragung

Die Auszeichnung „BAMM“ wird über ein Formular auf der WJ-Bayern-Webseite bei der/ dem Landesvorsitzenden und der Landesgeschäftsstelle beantragt. Die Einreichung soll 4 Wochen vor der Ehrung erfolgen.

Übergabe

Durch Kreissprecher/in oder amtierende/n Regionalsprecher/in

Richtlinie

Die zu ehrende Person kann ordentliches Mitglied oder Fördermitglied eines bayerischen Wirtschaftsjuniorenkreises sein. Er/sie hat kein offizielles Amt inne, d.h. er/sie darf nicht Kreissprecher/in bzw. Vorstandsmitglied sein. Das Mitglied setzt sich (in seinem ersten und/oder zweiten Mitgliedsjahr) überdurchschnittlich für den Kreis ein.

Besonderes Engagement liegt vor, wenn von folgenden Punkten mindestens 3 von 6 zutreffen oder einzelne der genannten Punkte deutlich über das Mindestmaß erfüllt wurden. Das Mitglied

- setzt sich aktiv im Arbeitskreis ein
- organisiert bzw. ist/war verantwortlich für mind. 2 Veranstaltungen/Projekte
- hat an mindestens 2 Konferenzen (regional, national, international) teilgenommen
- hat an 50 % der Veranstaltungen im Kreis teilgenommen
- hat an mehr als 2 Veranstaltungen anderer Kreise teilgenommen
- war Teilnehmer einer Akademie (regional, national, international)

Auszeichnung

Pin und Urkunde